



Geschäftsleitung

Öffentliche Planauflage

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Baugesuch für den Umbau Raststätte Neuenkirch, Anlage Ost (Haustechnik, Raumaufteilung und Aussenzugang)

Gesuchstellerin	LURAG Luzerner Raststätten AG, Luzerner Raststätte A2, 6023 Rothenburg
Grundeigentümerin	Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Postfach 3768, 6002 Luzern
Grundstücke	Nr. 1441 und Nr. 1445 (Baurecht), Raststätte A2, Anlage Ost, Grundbuch Neuenkirch
Gebäude	Nr. 727 a
Zone	Zone für Sport- und Freizeitanlagen

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **28. September 2018 bis 17. Oktober 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6206 Neuenkirch, 26. September 2018